

anstandenen wenigen Briefe in dem 3. Band der »Gedanken und Erinnerungen« nur als verhältnismäßig kurze Belege innerhalb einer umfangreichen historischen Darstellung auftreten.

Es ist daher einleuchtend, daß der Einspruch gegen die Veröffentlichung dieser Briefe nicht ihrer selbst wegen erhoben wurde, noch weniger, um dem Verfasser das Urheberrecht zu wahren, sondern in der Absicht, das Erscheinen der ganzen historischen Entwicklung und Auseinandersetzung zu verhindern, innerhalb welcher sie als Beweisstücke verwertet werden. Die Geschichte der Entlassung Bismarcks sollte vor der Öffentlichkeit auf immer nur in der einseitigen Beleuchtung bestehen bleiben, in die der Kaiser selbst sie durch seine vor etwa einem Jahre bekannt gewordenen Briefe an Kaiser Franz Josef gerückt hatte.

Das deutsche Volk hat den Anspruch, über die verhängnisvolle Entlassung Bismarcks auch dessen eigene Stimme zu hören; es hat das Recht, sein Urteil aus den Quellen zu schöpfen, und es kommt einer Unmündigkeitsklärung gleich, wenn man ihm diese verschließt. Hierzu aber hat niemand weniger das Recht als der ehemalige Kaiser Wilhelm II., der in seinem Briefe an Zar Nikolaus II. vom 12. November 1896 Bismarck einen »unbändigen Mann mit niedrigem Charakter« nannte, den aus dem Amte zu schieben er gute Gründe gehabt habe. Durch die Veröffentlichung dieses Briefes, gegen die kein Einspruch erhoben wurde, ist aus dem Rechte, den 3. Band zu veröffentlichen, vollends eine unausweichliche Pflicht geworden. Ihre Erfüllung schuldet der Enkel den Manen seines Ahnherrn, aber auch der Verleger, dem der verstorbene Fürst diese Waffe zu seiner Verteidigung anvertraut hatte.

Als das Werk bereits angekündigt war und vor der Ausgabe an den Buchhandel stand, sind an den Cotta'schen Verlag eine Reihe von Zuschriften eingelaufen, die die Zurückhaltung begehrten, mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen wegen der Auslieferung des Kaisers. Der Verlag hat darauf allen Ernstes nochmals geprüft, ob das Werk in dieser Frage dem Kaiser Schaden könnte; diese Untersuchung konnte aber mit gutem Gewissen dahin abgeschlossen werden, daß davon keine Rede sein kann. Im Gegenteil geht daraus hervor, daß der Kaiser stets bemüht war, Frieden zu suchen, auch hatte er ausdrücklich anerkannt, daß die Milde, die Bismarck im Jahre 1871 Frankreich gegenüber walten ließ, wenn auch militärische Gründe dagegen sprechen mochten, politisch das Richtige war. Trotzdem wäre der Verlag bereit gewesen, sich dahin zu vergleichen, daß das Werk noch einige Monate zurückgehalten werde, der Anwalt des Kaisers erklärte sich aber zu einem Vergleich nicht für berechtigt; dazu muß gesagt werden, daß das Angebot nicht erst in der Verhandlung, sondern viele Wochen vor der Gerichtsverhandlung gemacht war.

Stuttgart.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Die deutsche Universität Prag vor der Frage der Auswanderung.

Am 19. Januar fand eine vom Rektor der deutschen Universität einberufene Protestversammlung der Professoren und Studenten der Universität Prag gegen das neue Universitätsgesetz statt. Der Rektor sagte in seiner Rede: Wir müssen das Volk darüber aufklären, was wir hier zu leiden haben, und darüber, daß unser Bleiben in Prag nach diesem neuesten Vorfall gegen unsere Universität nicht mehr möglich ist. Eine Entschließung der Versammlung erhebt Einspruch dagegen, daß der deutschen Universität durch die im neuen Gesetz verfügte Namensänderung die geschichtliche Vergangenheit abgesprochen wird und ihr wichtige Bestandteile ihres Besitzes entzogen werden. Sie betont, daß sich alle deutschen Parteien auf den Boden der tschechisch-slowakischen Republik stellen, daß aber die Deutschen alle Rechte und kulturelle Selbstbestimmung fordern.

Zum Kampf gegen den Kinoschund. — Um an seinem Teile den Kampf gegen den Kinoschund aufzunehmen, hat der Landesauschuß für Jugendliche im Freistaat Sachsen einen Unterausschuß eingesetzt, dessen Aufgabe es sein soll, Veranstaltungen in die Wege zu leiten, die als einwandfreier Ersatz für den Kinoschund angesehen werden können (Unterausschuß für Kinosersatz). Der Unterausschuß will in erster Linie das Schattentheater und das Puppentheaterspiel (sowohl das Spiel mit Marionetten als auch das mit Handpuppen) fördern, außerdem auf die Veranstaltung einwandfreier kinematographischer Vorstellungen einwirken und den Liebhaberbühnen gute und geeignete Theaterstücke zugänglich machen. Er hat sich zu diesem Zwecke sowohl mit dem Dürer-Bunde als auch mit dem sächsischen Künstlerhilfsbunde in Verbindung gesetzt. Besonderen Wert glaubt er darauf legen zu sollen, daß das Spiel mit Handpuppen sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Schulen, Familien und Vereinen eine möglichst weite Verbreitung findet, da dies in den meisten Fällen ohne

kostspielige und mühevollere Vorbereitungen möglich sein wird. Leider ist die Auswahl an Stücken, die sich zur Aufführung mit Handpuppen eignen, vorläufig recht gering. Es kommen hierfür nur solche Stücke in Betracht, in denen in der Regel nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig auftreten, und in denen das Zwiegespräch zugunsten der Bewegungsvorgänge (z. B. Prügelzenen) stark in den Hintergrund tritt. Wer für das Handpuppentheater geeignete Stücke kennt, wird gebeten, Namen, Verfasser und Verleger dem Vorsitzenden des Unterausschusses Amtshauptmann von Polenz, Löbau in Sachsen, mitzuteilen.

Umarbeitung der Lehrbücher. — Bei der Wichtigkeit des vor kurzem von dem preussischen Kultusminister ergangenen Erlasses über Umarbeitung von Lehrbüchern geben wir nachstehend den Wortlaut der Verordnung wieder, wie er in dem soeben erschienenen 12. Heft des »Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« enthalten ist:

Berlin, den 6. Dezember 1919.

Da die bisher gebrauchten Lehrbücher für Geschichte den jetzt zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen, so ist eine durchgreifende Umarbeitung dieser Bücher erforderlich, die erst nach der Reichsschulkonferenz erfolgen kann. Für die Übergangszeit bestimme ich, daß die bisher eingeführten Lehrbücher für Geschichte im Klassenunterricht nicht weiter zu benutzen sind und ihre Anschaffung von den Schülern und Schülerinnen nicht mehr verlangt werden darf.

Hinsichtlich der Deutschen Lesebücher bleibt weiterhin der Erlaß vom 18. September d. J. — U III A 1029 U III usw. — (Zentrbl. S. 601) maßgebend. Nach den Grundsätzen dieses Erlasses ist für die Übergangszeit auch die Auswahl der in der Schule zu behandelnden Lieder und Gesänge zu treffen.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Haenisch.

An die Provinzialschulkollegien (für Posen in Berlin), die Regierungen (außer Posen), außerdem an die Regierung, Abteilung Nassau, in Cassel und den Herrn Oberpräsidenten in Magdeburg wegen der Stolbergischen Grafschaften. — U II 2512, U III, U III A, U III D.

Verhaustrag für Zeitungskunde und öffentliche Meinung. — Dem ordentlichen Professor für neuere und mittlere Geschichte an der Universität Köln, Dr. Martin Spahn (bisher in Straßburg), ist ein Verhaustrag für Zeitungskunde und öffentliche Meinung erteilt worden.

Humor in erster Zeit. — Zu diesem Kapitel kann ich Ihnen aus meiner Tätigkeit folgende wahre Erlebnisse mitteilen: Kommt da dieser Tage ein Handelschüler ins Geschäft und verlangt: »Lessings Minna von Barnhelm, ich glaube es ist von Körner«. — Vom Kriege kam nach Weihnachten eine junge Dame: »Ich möchte den »Schiller« (gemeint waren Schillers Werke) umtauschen, das ist ja Märkte. Geben Sie mir lieber einen modernen Roman«. — Die Mutter derselben jungen Dame hatte wenige Wochen zuvor gebeten: »Ich möchte ein recht hübsches Buch haben. Drinnen zu stehen braucht nichts, aber der Einband muß zu unseren olivgrünen Sammetmöbeln passen«. A. R.

Einfuhr nach Deutsch-Osterreich. — Nach einer Mitteilung der Postverwaltung von Deutsch-Osterreich ist die Einfuhr von Handelswaren nach diesem Lande nur mit einer besonderen Einfuhrbewilligung oder einer vor dem 15. Dezember ausgestellten Einkaufsbewilligung zulässig. Die Postanstalten sind angewiesen worden, die Absender bei der Auslieferung derartiger Sendungen hierauf hinzuweisen.

Verbotene Druckschriften. — Im Interesse der öffentlichen Sicherheit ist bis auf weiteres der Druck und Vertrieb der Zeitschrift »Die Zeit am Montag« (Verlag: »Die Zeit am Montag«, G. m. b. H., Berlin SW. 68, Zimmerstr. 43/44) auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 für Berlin und die Mark Brandenburg verboten worden. Vorhandene Exemplare sind zu beschlagnahmen und zu vernichten.

Personalnachrichten.

Friedrich Wilhelm Fleischmann †. — In Görlitz ist Prof. Friedrich Wilhelm Fleischmann im Alter von 82 Jahren gestorben. Er war Gründer und Leiter der ersten milchwirtschaftlichen Versuchstation in Baden in Mecklenburg-Schwerin und hat neben einer Reihe von Werken über Milchwirtschaft, darunter das mehrfach in fremde Sprachen übersetzte »Lehrbuch der Milchwirtschaft«, Studien über »Altgermanische und altrömische Agrarverhältnisse« sowie über »Cäsar, Tacitus, Karl der Große und die deutsche Landwirtschaft« geschrieben.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

